

(19)



(11)

EP 2 001 768 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
21.12.2011 Patentblatt 2011/51

(51) Int Cl.:
B65D 85/10 ^(2006.01) **B65D 75/38** ^(2006.01)
B65D 75/58 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07722752.8**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2007/000179

(22) Anmeldetag: **11.01.2007**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2007/107190 (27.09.2007 Gazette 2007/39)

(54) **GEBINDEPACKUNG FÜR EINE GRUPPE VON ZIGARETTENPACKUNGEN**

BUNDLE PACK FOR A GROUP OF CIGARETTE PACKS

PAQUET D'EMBALLAGE POUR UN GROUPE DE PAQUETS DE CIGARETTES

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

(30) Priorität: **21.03.2006 DE 102006013280**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.12.2008 Patentblatt 2008/51

(73) Patentinhaber: **Focke & Co. (GmbH & Co. KG)**
27283 Verden (DE)

(72) Erfinder: **KÖSTER, Johann**
27283 Verden (DE)

(74) Vertreter: **Ellberg, Nils et al**
Meissner, Bolte & Partner GbR
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-B- 1 147 169 DE-C- 242 209
DE-C- 382 907 DE-U1- 7 720 150
NL-A- 7 016 756

EP 2 001 768 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Gebindepackung für eine Gruppe von Zigarettenpackungen, mit einem Zuschnitt aus faltbarem Verpackungsmaterial zur Aufnahme eines Packungsinhalts, insbesondere der Gruppe von Zigarettenpackungen, und mit einer den Zuschnitt und den Packungsinhalt umgebenden Außenumhüllung aus vorzugsweise durchsichtigem Material, insbesondere aus einer Zellglas- oder Kunststoffolie, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Derartige Gebindepackungen für Zigaretten sind als sogenannte Zigaretten-Stangen bekannt. Es handelt sich dabei um Großpackungen aus einer Mehrzahl von einzelnen Zigarettenpackungen. Diese sind üblicherweise in Reihen angeordnet. Eine besonders verbreitete Gebindepackung für Zigaretten besteht aus zehn Zigarettenpackungen, die in zwei Reihen zu je fünf Zigarettenpackungen aufgeteilt sind. Die Zigarettenpackungen einer ersten Reihe liegen mit ihrer Vorder- bzw. Rückseite an den Zigarettenpackungen einer benachbarten zweiten Reihe an. Der beispielsweise in dieser oder einer anderen Formation zusammengestellte Packungsinhalt wird von einem Zuschnitt zusammengehalten, der bei Gebindepackungen für Zigaretten vorwiegend aus Papier oder dünnem Karton besteht. Der Zuschnitt kann außenseitig mit einer dekorativen und/oder informativen Bedruckung versehen sein, beispielsweise als Hinweis auf den Hersteller der Waren und die Zigarettenmarke. Zum Schutz des Zuschnitts und des Packungsinhalts vor widrigen Umwelteinflüssen ist weiterhin eine Außenumhüllung vorgesehen. Üblicherweise besteht die Außenumhüllung aus einer wenigstens teilweise transparenten bzw. durchsichtigen Kunststoff- oder Zellglasfolie, beispielsweise aus Polypropylen, die es dem Käufer ermöglicht einen Blick auf den Packungsinhalt und die Bedruckungen auf dem Zuschnitt zu werfen. Um das Erscheinungsbild der Gebindepackung zu verbessern ist es zudem zunehmend üblich, die Außenumhüllung einer Wärmebehandlung zu unterziehen, sodass sich diese eng um den Zuschnitt mit dem Packungsinhalt herum anlegt. Zu diesem Zweck werden sogenannte Schrumpffolien als Material für die Außenumhüllung eingesetzt. Derartige Materialien haben die Eigenschaft bei Beaufschlagung mit Wärme signifikant zu schrumpfen.

[0003] Das Öffnen derartiger Gebindepackungen und zwar insbesondere mit einer wärmebehandelten also geschrumpften Außenumhüllung ist verbesserungswürdig. Mitunter liegt die Außenumhüllung insbesondere durch den Schrumpfprozess derart eng um den Packungsinhalt herum an, dass die Öffnung und/oder Entfernung der Außenumhüllung nur mit großem Aufwand möglich ist.

[0004] Weiterhin ist aus der DE 242 209 C eine Pappschachtel mit einer Umschlaghülle bekannt. Ein Deckellappen der Pappschachtel liegt dabei in einer Knickfalte der Umschlaghülle wodurch ein dichter und durch Untergreifen und Anheben leicht zu öffnender Verschluss erreicht wird. Ein Nachteil dieser Lösung besteht darin,

dass die Umschlaghülle beim Verschließen der Schachtel unter den Deckellappen gelegt werden. Bei modernen Zigarettenverpackungsmaschinen wird die Außenumhüllung aber erst nach dem Verschließen der Gebindepackung in einem darauf folgenden Schritt angebracht. Die aus dem Jahre 1910 stammende Öffnungshilfe ist damit nicht zum Einsatz an modernen Verpackungsmaschinen geeignet, bzw. würde erhebliche Umbaumaßnahmen erfordern. Eine vergleichbare Lösung ist auch aus der DE 382 907 C aus dem Jahre 1923 bekannt.

[0005] Weiterhin sind aus der US 3,086,692 und der US 2,679,349 Lebensmittelverpackungen insbesondere für Butter bekannt, die aus einem laminierten, zweilagigen Material bestehen. Zum Öffnen der Verpackung ist der Zugriff auf die untere Lage möglich, die entlang einer Perforationslinie aufgetrennt werden kann.

[0006] Der Erfindung liegt demnach die Aufgabe zugrunde, eine Gebindepackung der eingangs genannten Art zu verbessern und insbesondere eine einfachere Öffnung der Außenumhüllung zu ermöglichen.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgabe weist eine Packung die Merkmale des Anspruchs 1 auf.

[0008] Die Öffnungshilfe ist demnach zumindest nicht primär der Außenumhüllung zugeordnet, sondern dem Zuschnitt, so dass beispielsweise auf einen an der Außenumhüllung angebrachten separaten Aufreißfaden verzichtet werden kann. Eine derartige Lösung weist insbesondere den Vorteil auf, dass die Außenumhüllung durch den fehlenden Aufreißfaden nach dem Schrumpfungsprozess ein verbessertes Erscheinungsbild durch eine geringere Anzahl an Restfalten in der Außenumhüllung aufweist. Weiterhin weist die Erfindung den Vorteil auf, dass der Zuschnitt und die Außenumhüllung durch Betätigung der Öffnungshilfe des Zuschnitts zu öffnen ist. Auf diese Weise erfüllt die Öffnungshilfe des Zuschnitts eine Doppelfunktion und erlaubt vorzugsweise gleichzeitig eine Öffnung sowohl des Zuschnitts als auch der Außenumhüllung.

[0009] Als Öffnungshilfe kann vorzugsweise ein Aufreißstreifen vorgesehen sein, der durch wenigstens eine Perforationslinie gebildet ist.

[0010] Bevorzugt wird der Aufreißstreifen in einem Randbereich des Zuschnitts gebildet, insbesondere im Bereich einer Verbindungslasche des Zuschnitts. Die Verbindungslasche kann nach erstmaliger Öffnung der Packung als Stecklasche zum erneuten Verschließen des Zuschnitts verwendet werden.

[0011] (Fortsetzung der neuen Beschreibungseinleitung durch die ursprünglich eingereichte Beschreibung gemäß WO 2007/107190 A1 ab Seite 3, Zeile 18, beginnend mit: *"Eine weitere Besonderheit besteht auch darin, dass der Zuschnitt in der Perforationslinie zusätzliche Einschnitte aufweist, ..."* bis zum Ende der ursprünglich eingereichten Beschreibung.)

[0012] Eine weitere Besonderheit besteht auch darin, dass der Zuschnitt in der Perforationslinie zusätzliche Einschnitte aufweist, die sich ausgehend von einer ins-

besondere bedruckten Oberseite des Zuschnitts in die zwischen den Perforationsschnitten im Zuschnitt gebildeten Stege erstrecken, insbesondere derart, dass die zusätzlichen Einschnitte eine geringere Einschnitttiefe aufweisen als die Perforationsschnitte. Auf diese Weise kann einem ungewollten Einreißen des Zuschnitts schräg zur Perforationslinie entgegengewirkt werden.

[0013] Weitere Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der nachfolgenden Beschreibung im Übrigen und den Zeichnungen.

[0014] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Packung werden nachfolgend anhand der Zeichnung erläutert. In dieser zeigt:

Fig. 1 einen ausgebreiteten Zuschnitt für eine Gebindepackung,

Fig. 2 einen weiteren ausgebreiteten Zuschnitt für eine Gebindepackung,

Fig. 3 eine geschlossene Gebindepackung aus einem Zuschnitt gemäß Fig. 1 bzw. 2 mit einer Außenumhüllung in räumlicher Darstellung,

Fig. 4 eine Einzelheit der Gebindepackung gemäß der Fig. 3, nämlich eine Griffflasche zur Öffnung der Gebindepackung in vergrößerter Darstellung,

Fig. 5 eine schematische Darstellung der Öffnung der Gebindepackung,

Fig. 6 einen gefalteten Zuschnitt gemäß Fig. 2 mit geöffneter Oberseite und Packungsinhalt,

Fig. 7 einen gefalteten Zuschnitt gemäß Fig. 1 mit geöffneter Oberseite und Packungsinhalt,

Fig. 8 eine fortlaufende Materialbahn für die Herstellung von Zuschnitten für die Außenumhüllung, und

Fig. 9 einen Vertikalschnitt durch eine Perforationslinie gemäß Schnittlinie VIII - VIII in Fig. 1 bzw. 2.

[0015] Die in den Zeichnungen dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispiele einer Packung beziehen sich auf Gebindepackungen für eine Gruppe von Zigarettenpackungen 10. Dieser Typ einer Gebindepackung wird in der Praxis auch als Zigaretten-Stange bezeichnet. Mehrere, im vorliegenden Falle zehn Zigarettenpackungen 10 sind in einer geordneten Gruppe formiert und von einem Zuschnitt 11, 12 umgeben. Dieser besteht zweckmäßigerweise aus dünnem Karton, kann aber auch aus anderen geeigneten Packungsmaterialien hergestellt sein, wie beispielsweise Papier oder Folie.

[0016] Die aufgrund des Zuschnitts 11, 12 entstehende Packungseinheit ist hier ein langgestrecktes, quader-

förmiges Gebilde. Diese geometrische Form ergibt sich durch die Anordnung der Zigarettenpackungen 10 in zwei Packungsreihen. Jede dieser Packungsreihen besteht aus der gleichen Anzahl von Zigarettenpackungen 10, im vorliegenden Falle aus fünf. Die Zigarettenpackungen 10 der beiden Packungsreihen liegen mit ihren großflächigen Seiten, also mit Vorderseite und Rückseite aneinander. Innerhalb der Packungsreihen liegen benachbarte Zigarettenpackungen 10 mit Schmalseiten aneinander.

[0017] Die Gruppe der Zigarettenpackungen 10 ist vom gefalteten und verschlossenen Zuschnitt 11, 12 vollständig umgeben. Dieser besteht demnach aus einer Vorderwand 13, einer gegenüberliegenden Rückwand 14, zwischen diesen angeordneten, schmalen, langgestreckten Seitenwänden 15, 16 sowie aus einander ebenfalls gegenüberliegenden Stirnwänden 17, 18. Ferner sind Faltlappen zur Bildung der Stirnwände 17, 18 vorgesehen, die seitlich abstehend beiderseits von einigen Wandungen der Zuschnitte 11, 12 angeordnet sind.

[0018] Das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 zeigt einen sogenannten "Europäischen Zuschnitt" 11. Hier bestehen die Stirnwände 17, 18 des Zuschnitts 11 jeweils aus einem rechteckigen Decklappen 19 und aus zwei trapezförmigen Seitenlappen 20, 21. Letzterer ist rechteckig ausgebildet und deckt die Stirnwände 17, 18 als Außenlappen vollständig ab. Die beiden Decklappen 19 sind beiderseits der Rückwand 14 angeordnet, wohingegen die vier Seitenlappen 20, 21 beiderseits der langgestreckten Seitenwände 15, 16 ausgebildet sind. Wie im Vergleich mit Fig. 7 ersichtlich, bildet die Vorderwand 13 eine Oberseite der Gebindepackung. Die Zigarettenpackungen liegen innerhalb eines durch Rückwand 14, Seitenwänden 15, 16 und Stirnwänden 17, 18 gebildeten schalenartigen Verpackungsteils. Auf diese Weise sind nach Öffnen des Zuschnitts 11 die Frontseiten aller Zigarettenpackungen 10 der oberen Packungsreihe sichtbar.

[0019] Im Unterschied hierzu zeigt Fig. 2 einen sogenannten "Amerikanischen Zuschnitt" 12. Auch hier ist beiderseits der Rückwand 14 des Zuschnitts 12 ein im Wesentlichen rechteckiger Decklappen 19 vorgesehen. Die Seitenlappen 20, 21 sind jeweils beidseitig der Vorderwand 13 und einer Seitenwand 15 angeordnet. Dabei sind die Seitenlappen 20 beidseitig der Vorderwand 13 etwa trapezförmig ausgebildet, wohingegen die Seitenlappen 21 beidseitig der Seitenwand 15 etwa dreiecksförmig mit einer abgerundeten Außenspitze ausgebildet sind. Der Vergleich mit Fig. 6 zeigt, dass die Seitenwand 15 die Unterseite der Gebindepackung bildet und dass die Zigarettenpackungen 10 stehend in der Gebindepackung positioniert sind, so dass bei geöffneter Oberseite die Stirnseiten der Zigarettenpackungen 10 im Bereich des Deckels sichtbar sind.

[0020] In beiden Fällen werden die Stirnwände 17, 18 dadurch gebildet, dass zunächst die Seitenlappen 20, 21 auf beiden Seiten des Zuschnitts um 90° gefaltet und somit aufgerichtet werden. Danach wird jeweils der

Deckklappen 19 von außen auf die beiden Seitenlappen 20, 21 gelegt und durch Verleimung mit diesen verbunden.

[0021] Ferner sind bei beiden Zuschnitten 11, 12 jeweils Verbindungslappen 22 vorgesehen, die im Anschluss an die Vorderwand 13 der Zuschnitte 11, 12 angeordnet sind. Die Verbindungslappen 22 dienen zum Schließen der Zuschnitte 11, 12, bzw. zur Verbindung der Vorderwand 13 mit der benachbarten Seitenwand 16. Quasi als Gegenstück zum Verbindungslappen 22 weisen die Zuschnitte 11, 12 einen Aufreißstreifen 23 als Öffnungshilfe auf. Der Aufreißstreifen 23 und der Verbindungslappen 22 erstrecken sich über im Wesentlichen die gesamte Länge der Vorderwand 13 einerseits und der Seitenwand 16 andererseits und sind bei geschlossener Packung miteinander verbunden, vorzugsweise durch Verleimung.

[0022] Der Aufreißstreifen 23 ist im Bereich der Seitenwand 16 angeordnet bzw. ist gegenüber dieser durch eine leicht durchtrennbare Schwächungslinie, vorzugsweise eine Perforationslinie 24, abgegrenzt, die sich über vorzugsweise im Wesentlichen die gesamte Länge der Seitenwand 16 und somit der Gebindepackung erstreckt. Im Übrigen können die verschiedenen Bereiche der Zuschnitte 11, 12 durch vorzugsweise vorgeprägte Faltlinien 25 voneinander abgegrenzt sein. Der Aufreißstreifen 23 ist am Rand des Zuschnitts 11, 12 angeordnet, nämlich an einem freien Rand des Zuschnitts 11, 12 im Bereich der Seitenwand 16. Der Aufreißstreifen 23 und der Verbindungslappen 22 weisen beiderseits keine Seitenlappen auf.

[0023] Der Aufreißstreifen 23 weist im Bereich eines seitlichen freien Endes eine Griffflasche 26 auf. In den gezeigten Ausführungsbeispielen ist diese Griffflasche 26 durch eine U-förmige Stanzung gebildet. Die Griffflasche 26 steht vorzugsweise geringfügig seitlich über die Seitenwand 16 hinaus. Mit Hilfe der Griffflasche 26 kann der Aufreißstreifen 23 ergriffen und unter Auftrennung der Perforationslinie 24 vom Zuschnitt 11, 12 abgetrennt werden zur Öffnung der Gebindepackung.

[0024] Die Zuschnitte 11, 12 dienen zur Aufnahme des Packungsinhalts der Gebindepackung, nämlich der Gruppe aus Zigarettenpackungen 10. Hierzu wird der Zuschnitt 11, 12 zunächst entlang der vorzugsweise eingepprägten Faltlinien 25 gefaltet und dann mit dem Packungsinhalt befüllt und abschließend verschlossen. Hierzu wird der Verbindungslappen 22 mit der Seitenwand 16 im Bereich des Aufreißstreifens 23 verleimt. Die Seitenlappen 20, 21 und der Deckklappen 19 werden in der beschriebenen Weise gefaltet und ebenfalls durch Leimung verbunden. Auf diese Weise entsteht eine geschlossene Zigaretten-Stange.

[0025] Nachfolgend wird die Zigaretten-Stange in eine Außenumhüllung 27 eingeschlagen. Die Außenumhüllung 27 besteht vorzugsweise aus einem wenigstens teilweise durchsichtigen bzw. transparenten Material. Im vorliegenden Fall kommt eine Polypropylen-Folie als Außenumhüllung 27 zum Einsatz, die zudem durch Wär-

mebehandlung schrumpfbar ist.

[0026] Einzelne Zuschnitte für die Außenumhüllung 27 werden aus einer fortlaufenden Materialbahn 28 herausgetrennt, die von einer nicht in der Zeichnung dargestellten Bobine abgezogen werden kann (Fig. 9). Die einzelnen Zuschnitte für die Außenumhüllung 27 werden durch einen Trennschnitt 29 aus der Materialbahn 28 herausgetrennt und auf diese Weise vereinzelt. Nachfolgend kann der Zuschnitt für die Außenumhüllung 27 zum Einwickeln der Zigaretten-Stange bereitgehalten werden. Vorzugsweise erfolgt dies derart, dass der Zuschnitt für die Außenumhüllung 27 in einer vertikalen Ebene aufgespannt bereitgehalten wird und dass die Zigaretten-Stange durch den Zuschnitt hindurchbewegt wird, unter U-förmigem Einschlag der Stange in den Zuschnitt für die Außenumhüllung 27. Danach wird der Zuschnitt für die Außenumhüllung 27 schlauchartig um die Stange herumgewickelt, wobei Seitenlappen des Zuschnitts für die Außenumhüllung 27 seitlich über die Stange herausstehen. Die Seitenlappen werden abschließend im Bereich der Stirnwände 17, 18 couvert-artig gefaltet und verschlossen. In Längsrichtung der Packung werden quergerichtete Längsränder des Zuschnitts für die Außenumhüllung 27 miteinander verbunden. Das Verbinden der Seitenlappen und Längsränder kann durch Siegeln eines jeweiligen Überlappungsbereiches erfolgen.

[0027] Eine Besonderheit betrifft die Anordnung eines Einschnitts am Zuschnitt für die Außenumhüllung 27. In den gezeigten Ausführungsbeispielen ist der Einschnitt durch Anbringung eines Stanzschnitts am Zuschnitt für die Außenumhüllung 27 gebildet, der auf diese Weise eine als Einschnitt dienende Stanzung 32 aufweist. Die Stanzung 32 wird derart an der Außenumhüllung 27 angebracht, dass diese bei der fertigen Gebindepackung (Fig. 4) korrespondierend zur Griffflasche 26 angeordnet ist. Zum besseren Verständnis sind in Fig. 9 entsprechende Faltlinien 33 angedeutet, die die einzelnen Bereiche des Zuschnitts für die Außenumhüllung 27 voneinander abgrenzen. Aufeinander folgend weist der Zuschnitt für die Außenumhüllung 27 Bereiche auf, die der Seitenwand 16, der Vorderwand 13, der Seitenwand 15 und der Rückwand 14 zugeordnet sind. Die Stanzung 32 wird entsprechend so angebracht, dass diese im der Seitenwand 16 zugeordneten Bereich angeordnet ist und geringfügig in den Bereich der Seitenlappen hineinragt, der der Stirnwand 17 zugeordnet ist.

[0028] Wie aus Fig. 3 und 4 ersichtlich, ist die Griffflasche 26 und die Stanzung 32 in einem Eckbereich der Gebindepackung angeordnet. Dadurch, dass die Griffflasche 26 und die Stanzung 32 seitlich über die Gebindepackung hinausragen, können beide auf einfache Weise ergriffen werden, beispielsweise mit Daumen und Zeigefinger wie in Fig. 5 dargestellt. Durch Betätigung der Öffnungshilfe, nämlich des Aufreißstreifens 23 des Zuschnitts 11, 12 in Längsrichtung der Gebindepackung, wird nicht nur der Zuschnitt 11, 12 sondern auch die Außenumhüllung 27 in einem Arbeitsgang geöffnet. Entsprechend der gewählten Anordnung des Aufreißstreifens

fens 23 erfolgt die Öffnung der Gebindepackung über die gesamte Länge derselben.

[0029] Eine weitere Besonderheit ist in Fig. 4 dargestellt. Demnach sind die Griffflasche 26 des Aufreißstreifens 23 und die Außenumhüllung wenigstens im Bereich der U-förmigen Stanzung 32 miteinander verbunden. Diese Lösung weist den Vorteil auf, dass bei dem Versuch die Gebindepackung zu öffnen nicht versehentlich lediglich die Außenumhüllung erfaßt wird. Die Verbindung kann beispielsweise durch Siegeln oder Kleben erfolgen. Bevorzugt kommt ein Hot-Melt-Kleber zum Einsatz, der am Zuschnitt 11, 12 oder der Außenumhüllung 27 angebracht und nach dem Folieneinschlag der Stange aktiviert wird. Der Kleber kann als Leimpunkt 34 ausgebildet sein.

[0030] Weiterhin zeigt Fig. 4, dass die Stanzung 32 im Wesentlichen U-förmig ausgebildet ist. Die Stanzung 32 verfügt zudem über größere Abmessungen als die Griffflasche 26, so dass der gestanzte Bereich der Außenumhüllung 27 seitlich über die Griffflasche 26 heraussteht. Die Stanzung 32 erstreckt sich zudem ausgehend von der Packungskante mit einem Schenkel 35 ein Stück weit in Längsrichtung der Packung in die Außenumhüllung 27 hinein.

[0031] Durch die Öffnung der Außenumhüllung 27 durch den Aufreißstreifen 23 des Zuschnitts 11, 12 kann auf den sonst üblichen Aufreißfaden an der Außenumhüllung 27 verzichtet werden. Die damit einhergehende Materialersparnis führt zu einer kostengünstigeren Herstellung der Gebindepackung.

[0032] Der Verzicht auf den Aufreißfaden an der Außenumhüllung 27 ist aber auch von besonderem Vorteil, wenn die Außenumhüllung 27 aus einer (Polypropylen-) Folie besteht, die durch Wärmebehandlung geschrumpft ist. Normalerweise wird der Aufreißfaden an der Außenumhüllung 27 befestigt, bevor die Stange in die Außenumhüllung 27 eingeschlagen wird, sodass die Außenumhüllung 27 im Bereich des Aufreißfadens eine größere Materialstärke aufweist. Diese größere Materialstärke ist jedoch nachteilig beim Schrumpfen der Außenumhüllung 27, da sich im Bereich des Aufreißfadens Falten, nämlich so genannte "Shrinkel" bilden. Mit der erfindungsgemäßen Gebindepackung wird auch dieses Problem gelöst.

[0033] Ein weiterer Vorteil der Gebindepackung ergibt sich aus der Orientierung der Öffnungshilfe am Zuschnitt 11, 12. Dadurch, dass der Aufreißstreifen 23 in Längsrichtung der Gebindepackung angeordnet ist, wird die Außenumhüllung 27 auf der gesamten Länge der Gebindepackung geöffnet, was den Zugang zum Packungsinhalt deutlich erleichtert.

[0034] Von besonderer Bedeutung ist auch die Positionierung der Öffnungshilfe im Bereich einer längsgerichteten Packungskante, nämlich hier zwischen Seitenwand 16 und Vorderwand 13. Nach der Betätigung des Aufreißstreifens 23 ist nicht nur die Außenumhüllung 27 komplett geöffnet und leicht zu entfernen, sondern auch der Zuschnitt 11 so geöffnet, dass der Zugriff auf den

Packungsinhalt möglich ist. Bei dem so genannten "Europäischen Zuschnitt" 11 lässt sich der Zuschnitt 11 zudem wieder verschließen, weil der Verbindungslappen 22 als Steckflasche zwischen den Zigarettenpackungen 10 und der Seitenwand 16 einsteckbar ist (Fig. 3). Um das Einstechen zu erleichtern sind Seitenkanten des Verbindungslappens 22 abgeschrägt ausgebildet. Um einen sicheren Verschluss der Stange nach dem erstmaligen Öffnen des Zuschnitts 11 durch Betätigung der Öffnungshilfe zu gewährleisten, ist der Verbindungslappen 22 länger als bei herkömmlichen Packungen ausgebildet, da durch den entfernten Aufreißstreifen 23 ein Teil der Seitenwand 16 fehlt.

[0035] Eine weitere Besonderheit ist in Fig. 8 dargestellt. Gezeigt ist ein Vertikalschnitt durch den Zuschnitt 11, 12 im Bereich bzw. entlang der Perforationslinie 24. Diese wird gebildet durch Perforationsschnitte 36, die sich in Längsrichtung der Perforationslinie 24 erstrecken und mit denen der Zuschnitt 11, 12 komplett durchtrennt wird, also durchgehend von einer Oberseite 37 bis zu einer Unterseite 38 des Zuschnitts 11, 12. Zwischen den Perforationsschnitten 36 bleiben voneinander beabstandete Stege 39 als Restverbindung zwischen dem Aufreißstreifen 23 und der Seitenwand 16 stehen. Die Besonderheit betrifft die Anbringung von zusätzlichen Trennschnitten bzw. Einritzungen in der Perforationslinie 24. Die Stege 39 werden jeweils von der bedruckten Oberseite 37 des Zuschnitts 11, 12 aus eingeschnitten bzw. eingeritzt. Die auf diese Weise hergestellten zusätzlichen Einschnitte 40 erstrecken sich über die gesamte Breite der Stege 39 jedoch nur einen Teil der Höhe derselben.

[0036] Im gezeigten Ausführungsbeispiel beträgt die Einschnitttiefe etwa ein Drittel der Höhe der Stege 39. Die eingeschnittenen Bereiche der Stege 39 sind in Fig. 8 durch eine einfache Schraffur gekennzeichnet, wohingegen der Restquerschnitt der Stege 39 durch eine Kreuz-Schraffur gekennzeichnet ist. Ein Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass einem ungewollten Einreißen des Zuschnitts 11, 12 quer zur Perforationslinie 24 beim Betätigen der Öffnungshilfe wenigstens entgegengewirkt werden kann.

Bezugszeichenliste

[0037]

10 Zigarettenpackung

11 Zuschnitt

12 Zuschnitt

13 Vorderwand

14 Rückwand

15 Seitenwand

16	Seitenwand		den Packungsinhalt umgebenden separaten Außenumhüllung (27) aus vorzugsweise durchsichtigem Material, insbesondere aus einer Zellglas- oder Kunststoffolie, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:
17	Stirnwand		
18	Stirnwand	5	
19	Deckklappen		a) der Zuschnitt (11, 12) weist zur Öffnung der Außenumhüllung (27) einen Aufreißstreifen (23) als Öffnungshilfe auf,
20	Seitenlappen	10	b) die Außenumhüllung (27) weist einen Einschnitt (32) auf, der korrespondierend zur Öffnungshilfe des Zuschnitts (11, 12) in der Außenumhüllung (27) positioniert ist, derart dass die Außenumhüllung (27) durch Betätigung der Öffnungshilfe des Zuschnitts (11, 12) zu öffnen ist,
21	Seitenlappen		c) die Öffnungshilfe des Zuschnitts (11, 12) ist in Längsrichtung der Gebindepackung gerichtet und erstreckt sich über im Wesentlichen die gesamte Länge der Gebindepackung, derart, dass die Außenumhüllung (27) durch Betätigung der Öffnungshilfe des Zuschnitts (11, 12) über im Wesentlichen die gesamte Länge der Gebindepackung zu öffnen ist,
22	Verbindungsclappen		d) die Öffnungshilfe des Zuschnitts (11, 12) ist im Bereich eines Randes einer langgestreckten Seitenwand (16) des Zuschnitts (11, 12) gebildet,
23	Aufreißstreifen	15	e) der Einschnitt (32) ist durch eine Stanzung gebildet und korrespondierend zu einem freien, insbesondere seitlichen Ende, des Aufreißstreifens (23) positioniert, das als Griffflasche (26) zur Betätigung der Öffnungshilfe dient,
24	Perforationslinie		f) die Griffflasche (26) und der Einschnitt (32) sind im Bereich einer Packungsecke der Gebindepackung angeordnet.
25	Faltlinie	20	
26	Griffflasche		
27	Außenumhüllung		
28	Materialbahn	25	
29	Trennschnitt		
30	Seitenlappen	30	
31	Längsrand		
32	Stanzung		
33	Faltlinie	35	
34	Leimpunkt		
35	Schenkel	40	2. Gebindepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufreißstreifen (23) durch eine Perforationslinie (24) gebildet ist.
36	Perforationsschnitt		
37	Oberseite		3. Gebindepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufreißstreifen (23) zwischen der Seitenwand (16) und einer großflächigen Vorderwand (13) oder Rückwand (14) des Zuschnitts (11, 12) gebildet ist.
38	Unterseite	45	
39	Steg		
40	Einschnitt	50	4. Gebindepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenumhüllung (27) ohne Aufreißfaden oder dergleichen ausgebildet ist.
Patentansprüche			
1.	Gebindepackung für eine Gruppe von Zigarettenpackungen (10), mit einem Zuschnitt (11, 12) aus faltbarem Verpackungsmaterial zur Aufnahme der Gruppe von Zigarettenpackungen (10) als Packungsinhalt, und mit einer den Zuschnitt (11, 12) und	55	5. Gebindepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenumhüllung (27) den Zuschnitt (11, 12) im Wesentlichen komplett umschließt.

6. Gebindepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Außenumhüllung (27) eine durch Wärmebehandlung geschrumpfte Schrumpffolie ist.

7. Gebindepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Einschnitts (32) der Zugriff auf die Öffnungshilfe des Zuschnitts (11, 12) durch die im Übrigen geschlossene Außenumhüllung (27) möglich ist.

8. Gebindepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einschnitt (32) im Wesentlichen U-förmig ausgebildet ist und vorzugsweise hinsichtlich Gestalt und/oder Abmessungen mit der Griffflasche (26) des Aufreißstreifens (23) korrespondiert.

9. Gebindepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufreißstreifen (23) und die Außenumhüllung (27) in wenigstens einem Punkt miteinander fest verbunden sind, insbesondere durch einem im Bereich der Griffflasche (26) positionierten Leimpunkt (34).

10. Gebindepackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zuschnitt in der Perforationslinie (24) zusätzliche Einschnitte (40) aufweist, die sich ausgehend von einer insbesondere bedruckten Oberseite (37) des Zuschnitts (11, 12) in die zwischen Perforationschnitten (36) im Zuschnitt (11, 12) gebildeten Stege (39) erstrecken, insbesondere derart, dass die zusätzlichen Einschnitte (40) eine geringere Einschnitttiefe aufweisen als die Perforationsschnitte (36).

Claims

1. Multipack for a group of cigarette packs (10), having a blank (11, 12) made of foldable packaging material for accommodating the group of cigarette packs (10) and pack contents, and having a separate outer wrapper (27) which encloses the blank (11, 12) and the pack contents and is made of preferably transparent material, in particular of a cellulose or plastics film, **characterized by** the following features:

- a) the blank (11, 12), for the purpose of opening the outer wrapper (27), has an opening aid in the form of a tear-open strip (23),
- b) the outer wrapper (27), has an incision (32), which is positioned in the outer wrapper (27) in the manner corresponding to the opening aid of the blank (11, 12), such that the outer wrapper (27) can be opened by virtue of the opening aid

of the blank (11, 12) being actuated,

c) the opening aid of the blank (11, 12) is directed in the longitudinal direction of the multipack and extends over essentially the entire length of the multipack such that the outer wrapper (27) can be opened over essentially the entire length of the multipack by virtue of the opening aid of the blank (11, 12) being actuated,

d) the opening aid of the blank (11, 12) is formed in the region of a periphery of an elongate side wall (16) of the blank (11, 12),

e) the incision (32) is formed by a punch cut and is positioned in a manner corresponding to a free, in particular lateral, end of the tear-open strip (23), the end serving as a grip tab (26) for actuating the opening aid,

f) the grip tab (26) and the incision (32) are arranged in the region of a corner of the multipack.

2. Multipack according to the preceding claim, **characterized in that** the tear-open strip (23) is formed by a perforation line (24).

3. Multipack according to one of the preceding claims, **characterized in that** the tear-open strip (23) is formed between the side wall (16) and a large-surface-area front wall (13) or rear wall (14) of the blank (11, 12).

4. Multipack according to one of the preceding claims, **characterized in that** the outer wrapper (27) is formed without tear-open strips or the like.

5. Multipack according to one of the preceding claims, **characterized in that** the outer wrapper (27) encloses the blank (11, 12) essentially completely.

6. Multipack according to one of the preceding claims, **characterized in that** the outer wrapper (27) is a shrink-wrapping film which is shrunk by heat treatment.

7. Multipack according to one of the preceding claims, **characterized in that**, in the region of the incision (32), access to the opening aid of the blank (11, 12) is possible through the otherwise closed outer wrapper (27).

8. Multipack according to one of the preceding claims, **characterized in that** the incision (32) is of essentially U-shaped design and corresponds with the grip tab (26) of the tear-open strip (23) preferably in respect of shaping and/or dimensions.

9. Multipack according to one of the preceding claims, **characterized in that** the tear-open strip (23) and the outer wrapper (27) are fixed to one another at at least one point, in particular by a spot of glue (34)

positioned in the region of the grip tab (26).

10. Multipack according to one of the preceding claims, **characterized in that** the blank, along the perforation line (24), has additional incisions (40) which, starting from an in particular printed upper side (37) of the blank (11, 12), extend into the crosspieces (39) formed between perforation cuts (36) in the blank (11, 12), in particular such that the additional incisions (40) have a lesser depth than the perforation cuts (36).

Revendications

1. Paquet d'emballage pour un groupe de paquets de cigarettes (10), comprenant une pièce découpée (11, 12) en matériau d'emballage pliable pour recevoir le groupe de paquets de cigarettes (10) constituant le contenu de l'emballage, et comprenant une enveloppe extérieure (27) séparée entourant la pièce découpée (11, 12) et le contenu de l'emballage, en matériau de préférence transparent, notamment en film de cellophane ou de plastique, **caractérisé par** les caractéristiques suivantes :

- a) la pièce découpée (11, 12) présente un ruban de déchirure (23) servant d'aide à l'ouverture pour ouvrir l'enveloppe extérieure (27),
- b) l'enveloppe extérieure (27) présente une entaille (32) qui est positionnée de manière à correspondre avec l'aide à l'ouverture de la pièce découpée (11, 12) dans l'enveloppe extérieure (27), de telle sorte que l'enveloppe extérieure (27) puisse être ouverte par l'actionnement de l'aide à l'ouverture de la pièce découpée (11, 12),
- c) l'aide à l'ouverture de la pièce découpée (11, 12) est orientée dans la direction longitudinale du paquet d'emballage et s'étend sensiblement sur toute la longueur du paquet d'emballage, de telle sorte que l'enveloppe extérieure (27) puisse être ouverte par actionnement de l'aide à l'ouverture de la pièce découpée (11, 12) sensiblement sur toute la longueur du paquet d'emballage,
- d) l'aide à l'ouverture de la pièce découpée (11, 12) est formée dans la région d'un bord d'une paroi latérale (16) allongée de la pièce découpée (11, 12),
- e) l'entaille (32) est formée par un estampage et est positionnée de manière à correspondre à une extrémité libre, notamment latérale, du ruban de déchirure (23), qui sert de patte de préhension (26) pour l'actionnement de l'aide à l'ouverture,
- f) la patte de préhension (26) et l'entaille (32) sont disposées dans la région d'un coin d'em-

ballage du paquet d'emballage.

- 2. Paquet d'emballage selon la revendication précédente, **caractérisé en ce que** le ruban de déchirure (23) est formé par une ligne de perforations (24).
- 3. Paquet d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le ruban de déchirure (23) est formé entre la paroi latérale (16) et une paroi avant (13) ou arrière (14) de grande surface de la pièce découpée (11, 12).
- 4. Paquet d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'enveloppe extérieure (27) est réalisée sans fil de déchirure ou similaire.
- 5. Paquet d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'enveloppe extérieure (27) entoure sensiblement complètement la pièce découpée (11, 12).
- 6. Paquet d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'enveloppe extérieure (27) est un film rétractable thermorétracté.
- 7. Paquet d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** dans la région de l'entaille (32), la prise de l'aide à l'ouverture de la pièce découpée (11, 12) est possible par l'enveloppe extérieure (27) par ailleurs fermée.
- 8. Paquet d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'entaille (32) est réalisée sensiblement en forme de U et correspond de préférence, en termes de forme et/ou de dimensions, à la patte de préhension (26) du ruban de déchirure (23).
- 9. Paquet d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le ruban de déchirure (23) et l'enveloppe extérieure (27) sont connectés fixement l'un à l'autre en au moins un point, notamment par un point de colle (34) positionné dans la région de la patte de préhension (26).
- 10. Paquet d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la pièce découpée présente dans la ligne de perforations (24) des entailles supplémentaires (40) qui s'étendent à partir d'un côté supérieur (37) notamment imprimé de la pièce découpée (11, 12) dans les nervures (39) formées entre les coupes de perforation (36) dans la pièce découpée (11, 12), notamment de telle sorte que les entailles supplémen-

taires (40) présentent une plus faible profondeur d'entaille que les coupes de perforation (36).

5

10

15

20

25

30

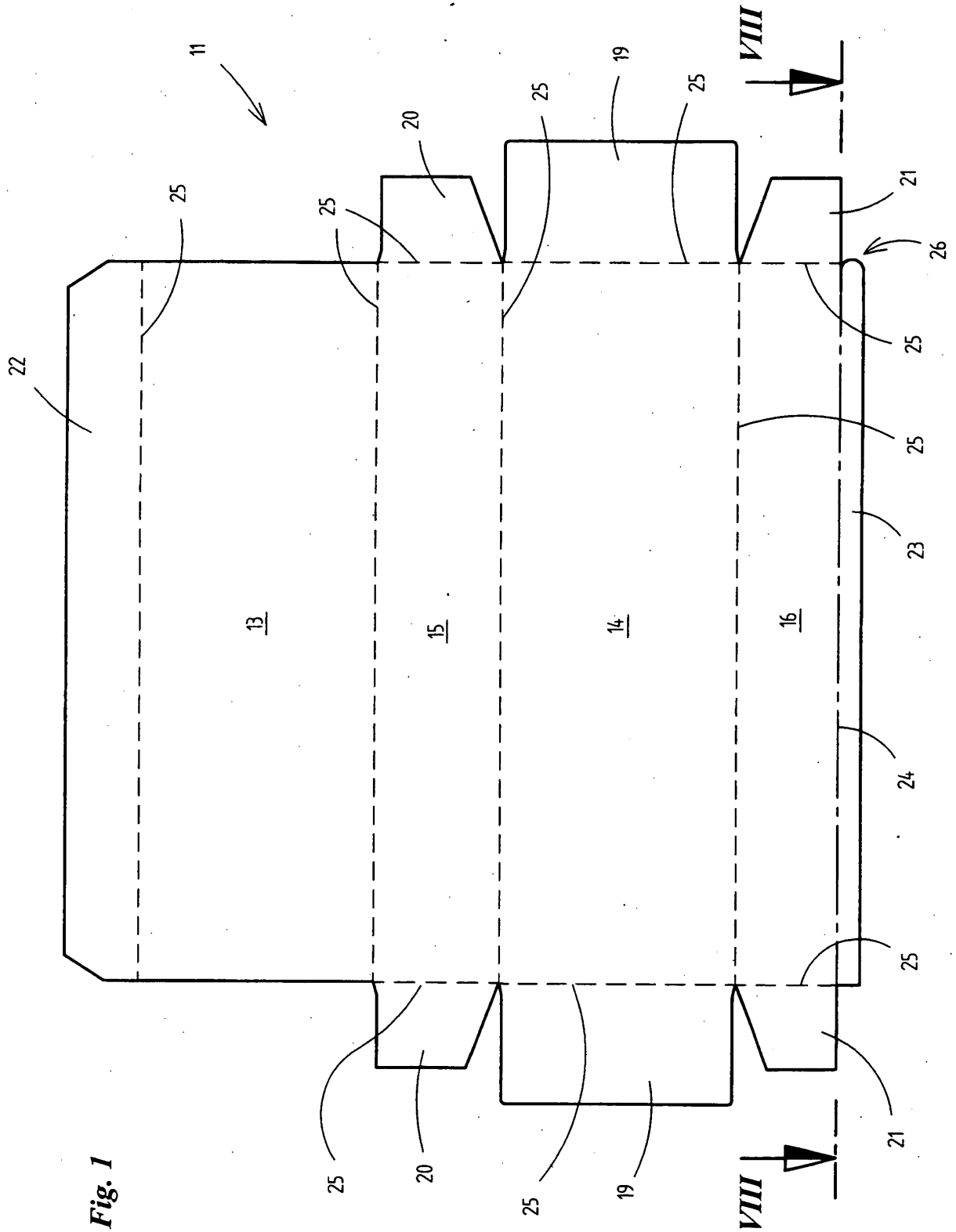
35

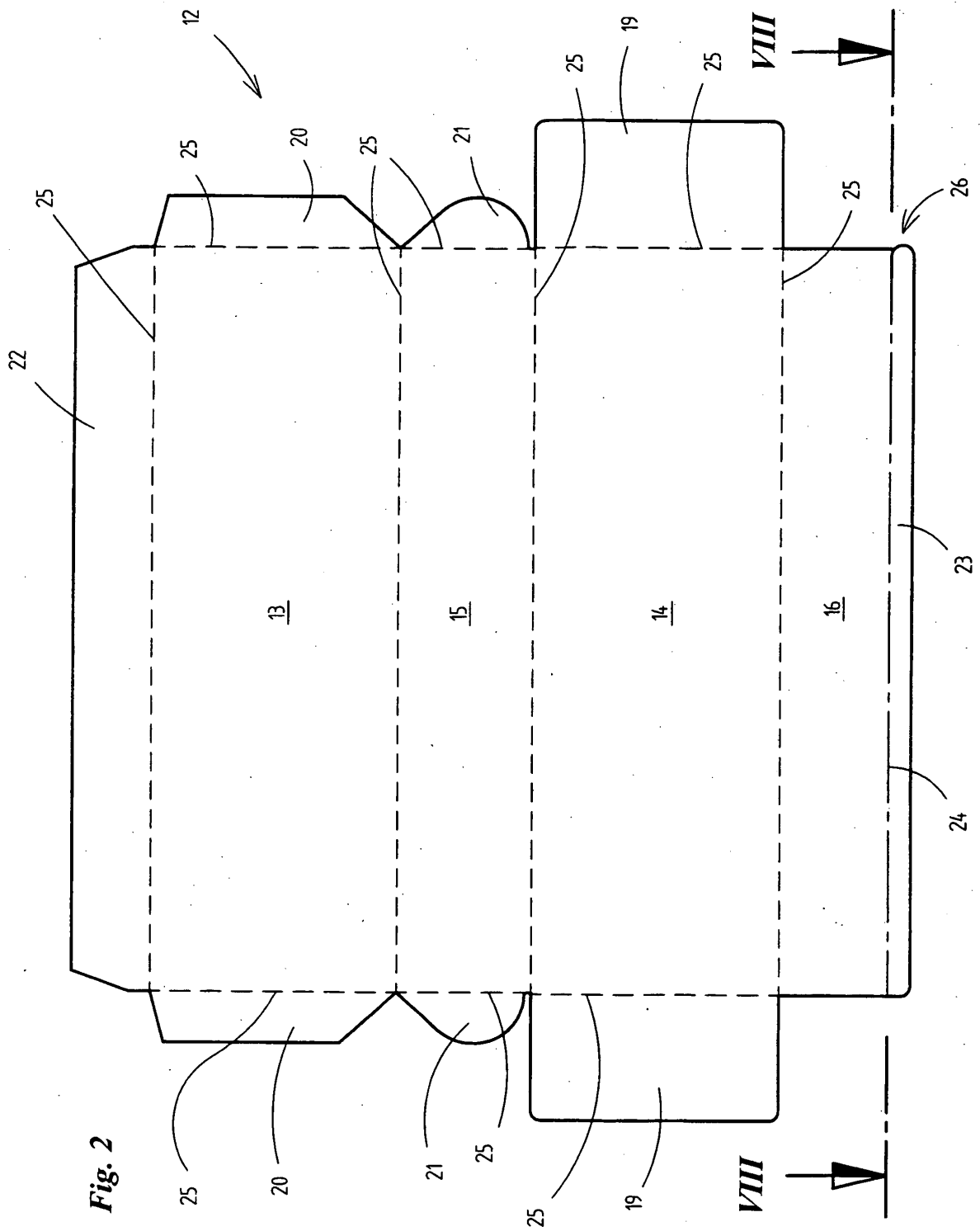
40

45

50

55





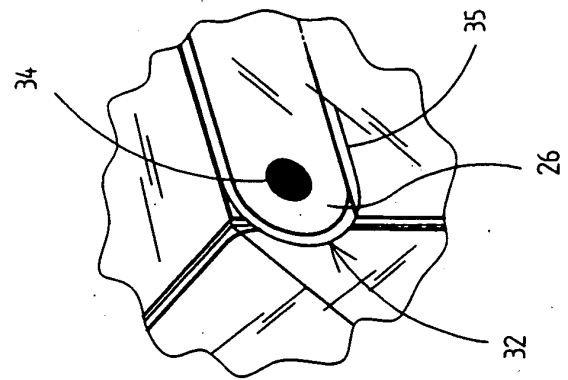
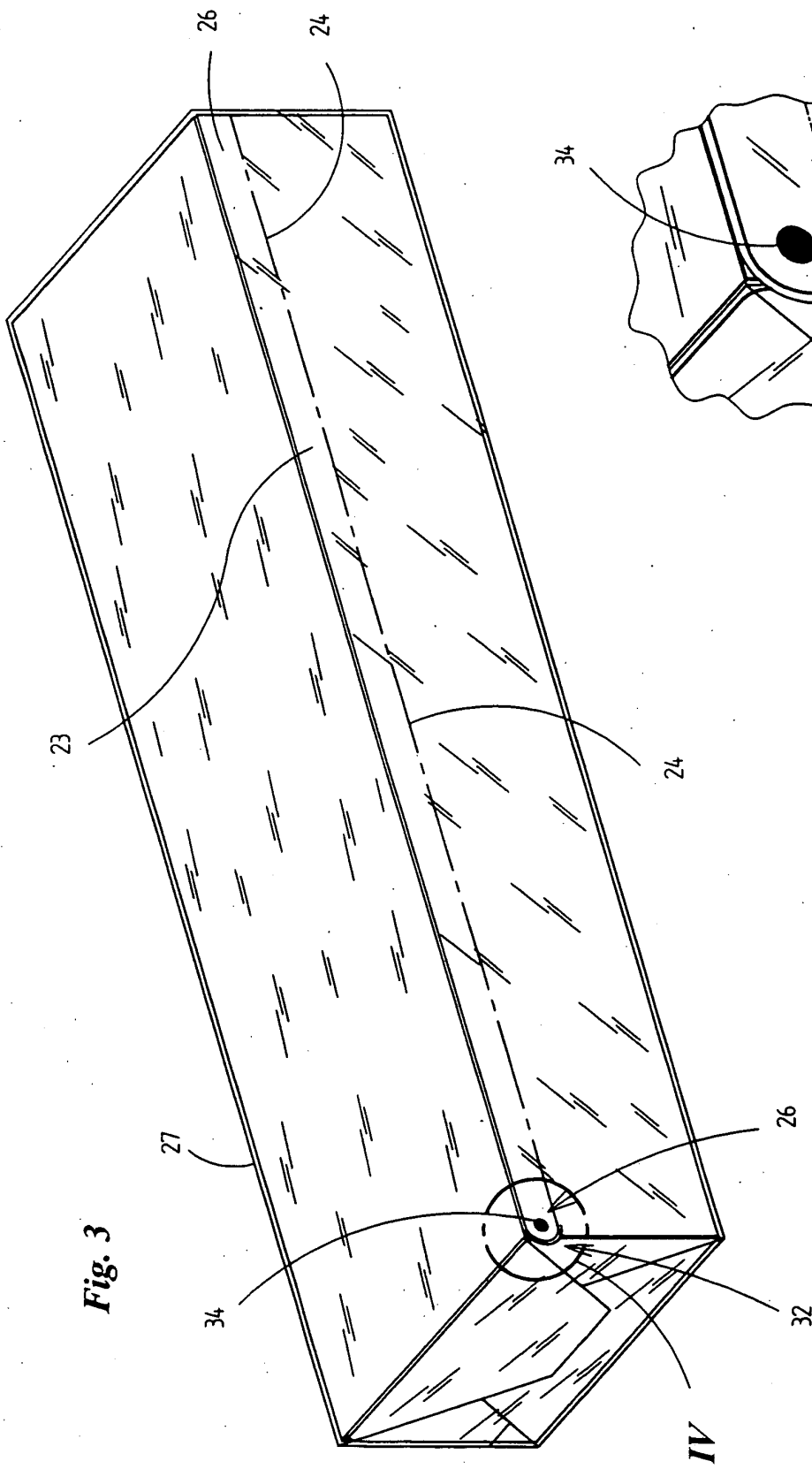


Fig. 5

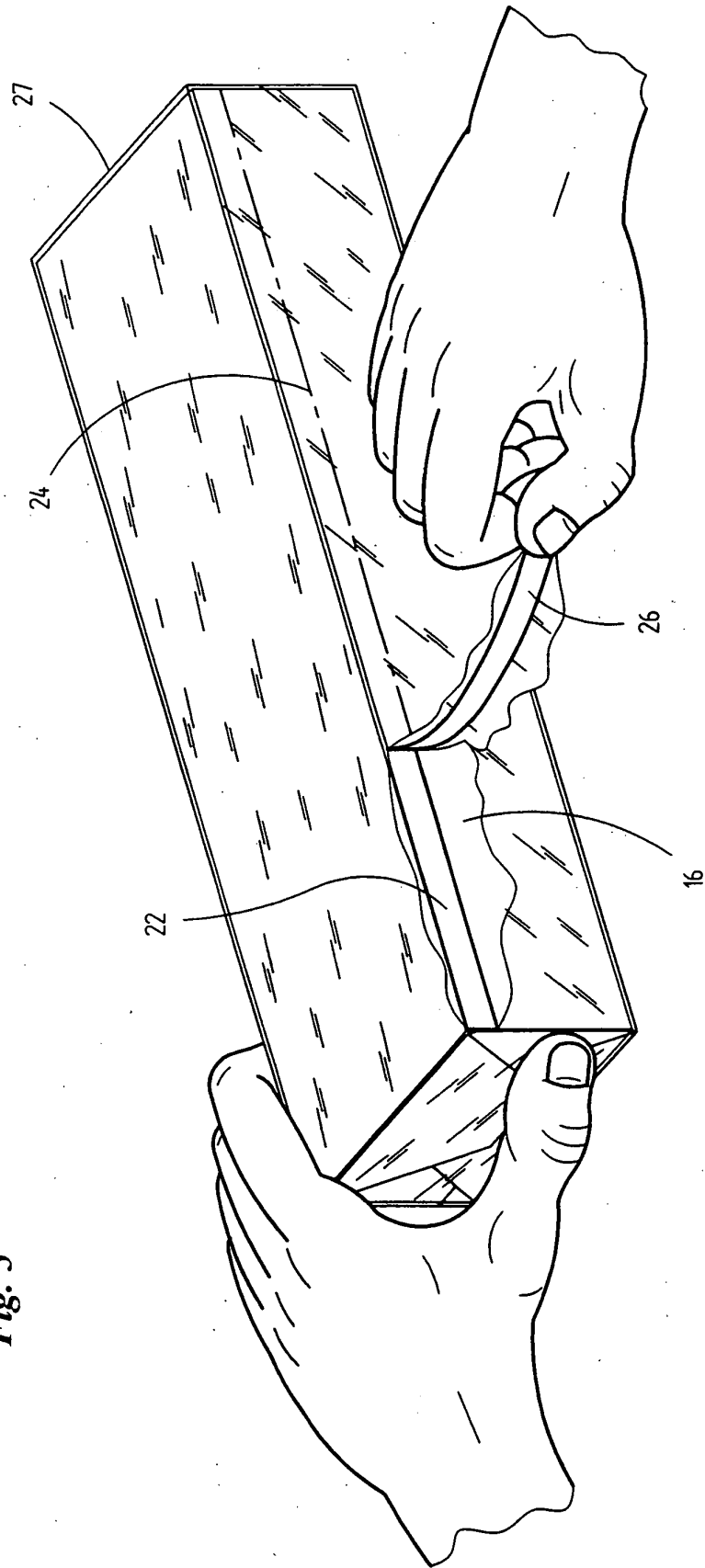


Fig. 6

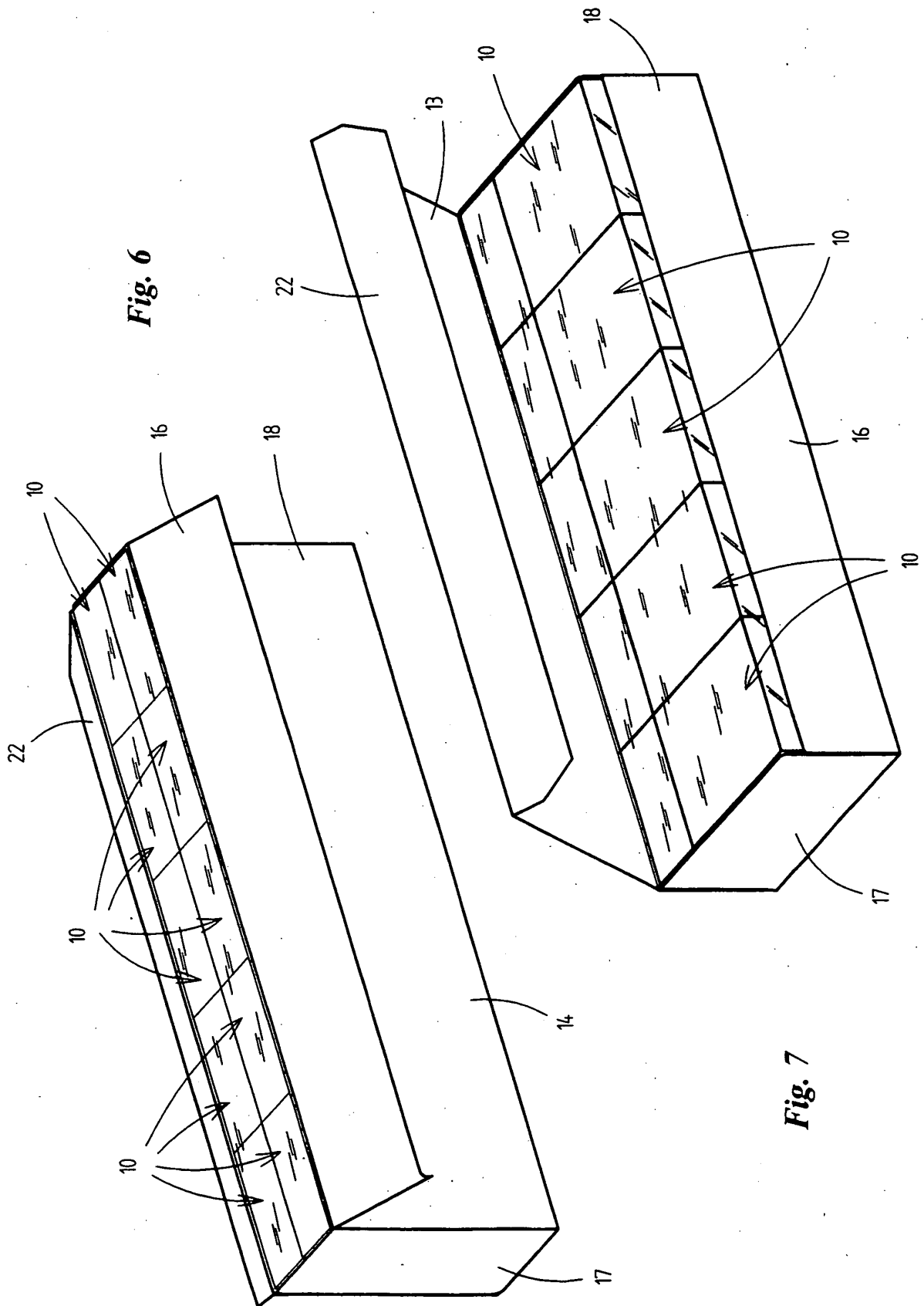


Fig. 7

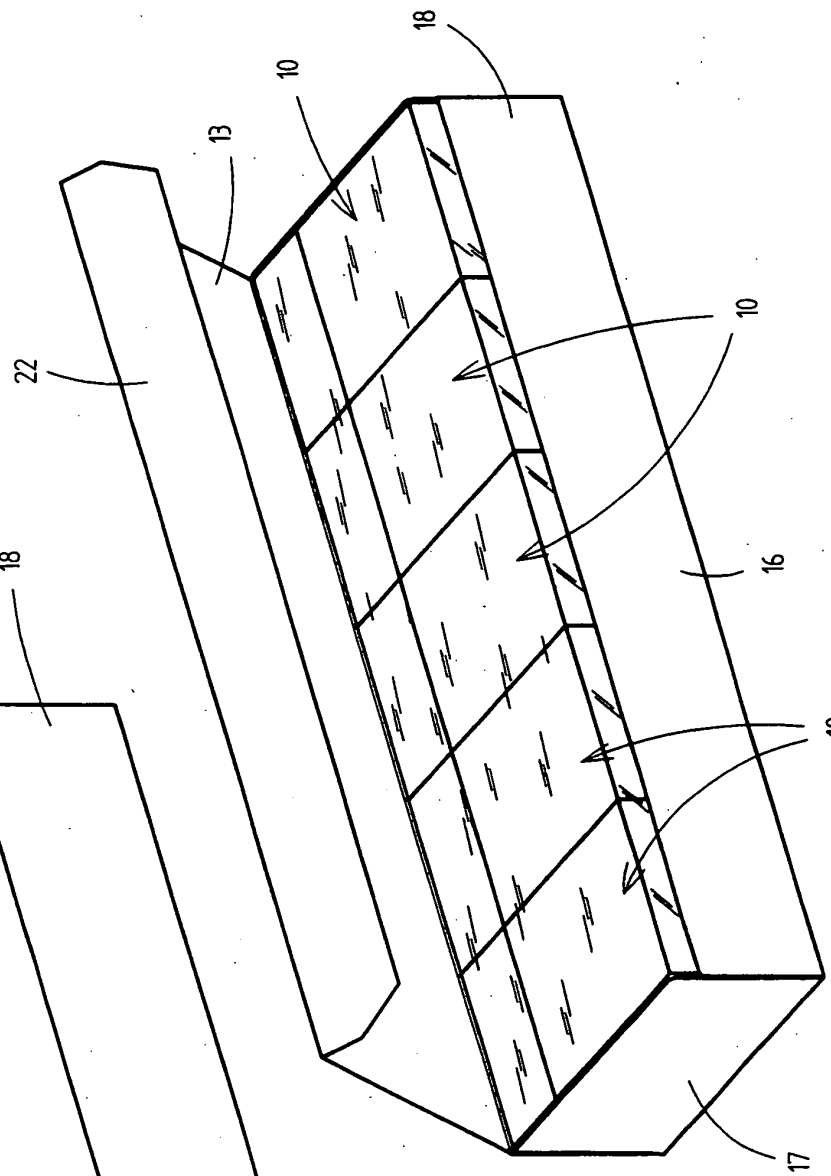


Fig. 9

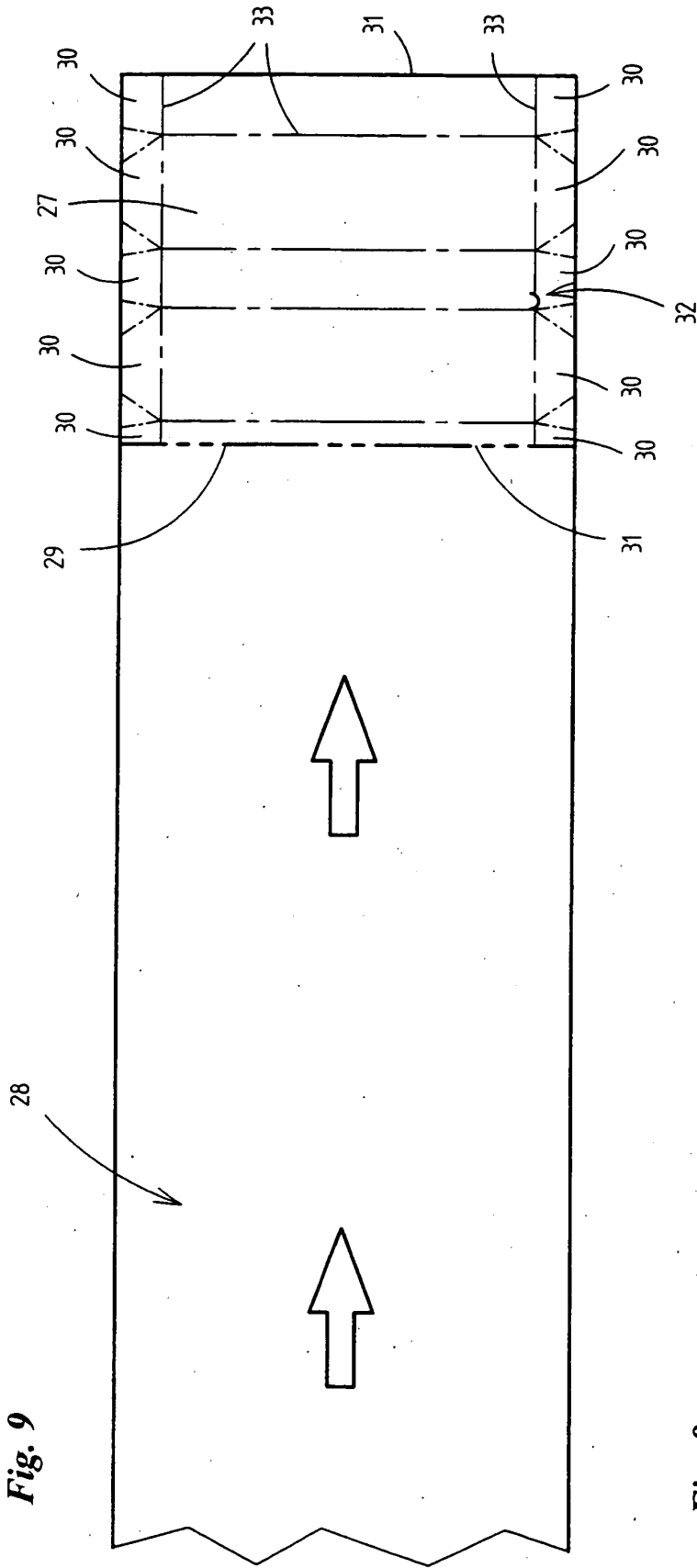
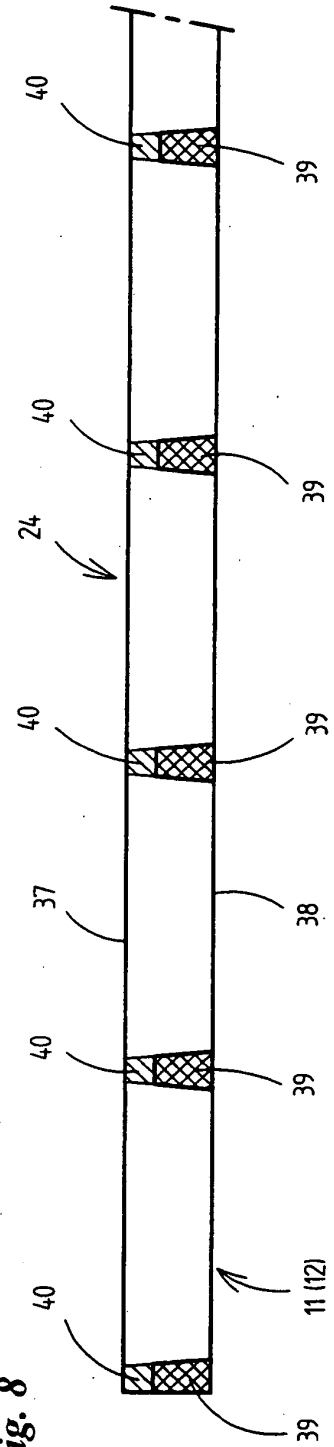


Fig. 8



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 242209 C [0004]
- DE 382907 C [0004]
- US 3086692 A [0005]
- US 2679349 A [0005]
- WO 2007107190 A1 [0011]